

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/006/2010

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.08.2010	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
07.10.2010	Samtgemeinderat	Entscheidung

Bedarfszuweisung - Finanzausgleich an die Mitgliedsgemeinden

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat mit dem als Anlage beigefügten Erlass vom 08.07.2010 der Samtgemeinde Fürstenau eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage im Antragsverfahren 2010 gem. § 13 des Nds. Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) in Höhe von 460.000,00 € gewährt.

Nunmehr ist zu entscheiden, ob und in welcher Höhe die Bedarfszuweisung auf die einzelnen Verwaltungseinheiten verteilt werden soll.

Der Gesamtbetrag der bewilligten Bedarfszuweisung beläuft sich auf rd. 5,5 % der maßgebenden Fehlbeträge 2009 im Verwaltungshaushalt aller Mitgliedsgemeinden einschließlich Samtgemeinde in Höhe von 8.445.210,10 €. Der sich hiernach ergebende Betrag wurde mathematisch auf volle 10.000,00 € gerundet.

Bei Zugrundelegung dieses Verteilungsmaßstabes ergibt sich folgende Aufteilung:

	Maßgebender Fehlbetrag 2009	5,5%	Gerundet auf volle 10.000,00 €
Samtgemeinde Fürstenau	4.830.942,29 €	265.701,83 €	260.000,00 €
Stadt Fürstenau	3.614.267,81 €	198.784,73 €	200.000,00 €
Gemeinde Bippen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gemeinde Berge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>8.445.210,10 €</u>	<u>464.486,56 €</u>	<u>460.000,00 €</u>

Finanzielle Auswirkungen:

Die Weiterleitung eines Teilbetrages der Bedarfszuweisung an die Mitgliedsgemeinden hat unmittelbare Auswirkungen auf die in Anspruch zu nehmenden Kassenkredite.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 08.07.2010 bewilligte Bedarfszuweisung in Höhe von 460.000,00 € wird entsprechend der Fehlbeträge zum 31.12.2009 zwischen der Samtgemeinde Fürstenau und den Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Die sich hiernach ergebenden Beträge sind auf volle 10.000,00 € zu runden. Auf die einzelnen Verwaltungseinheiten entfallen danach folgende Summen:

Samtgemeinde Fürstenau	260.000,00 €
Stadt Fürstenau	200.000,00 €

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage